

Übergangsgeld und Nichtbewährung

Beitrag von „CandyAndy“ vom 17. Mai 2023 09:48

Zitat von Palim

In NDS geht man in die Verlängerung, insgesamt dann bis zu 5 Jahre, aber die Bewährung wird alle halbe Jahr erneut geprüft. Das kann auch mit einem Schulwechsel einhergehen. Dann bewertet eine andere SL oder Dezernentin.

Es gibt jedes Mal mindestens 2 Besuche, die Schule muss Beratung anbieten und es geht, wie oben schon gesagt, nie allein um die Besuche in den studierten Fächern, sondern um die gesamte Aufgabenfülle. Zu Grunde liegt quasi der Beurteilungsbogen aus dem Ref, der öffentlich zugänglich ist.

Auch gibt es ein Gespräch samt Protokoll, in dem angesprochen wird, woran es scheitert.

Hat man eine Nichteignung aus einem anderen BL, bekommt man in NDS keine Stelle mehr, spätestens bei der Prüfung durch die Behörde direkt vor der Einstellung, also nach Bewerbungsverfahren etc., wird der Vertrag verweigert.

Wow, den letzten Satz wusste ich nicht. Das ist allerdings echt hart.